

GZ: LE.2.3.2/0028-EU-Koord LW/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 9. Mai 2018

18/4.4

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/ Fischerei) in Luxemburg am 16. April 2018

Am 16. April 2018 fand die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/ Fischerei) in Luxemburg statt.

TOP 1, und 2 Annahme der Tagesordnung und die Liste der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette - **Vorstellung durch die Kommission**

Kommissar Hogan stellte den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette im Rat Landwirtschaft vor. Er verwies darauf, dass vor allem Landwirte sowie die kleinen und mittleren Betriebe als die schwächsten Glieder der Kette gelten und daher eines besonderen Schutzes bedürfen.

Der Vorschlag umfasse ein Mindestmaß an Schutz für diese schwächsten Glieder sowie eine Mindestharmonisierung der Standards. Im Rahmen einer Richtlinie sei für die Mitgliedstaaten eine entsprechende Flexibilität für die Integration bereits bestehender nationaler Regelungen möglich. Der Vorschlag sei das Ergebnis vieler vorangegangener Diskussionen, der Ratsschlussfolgerungen unter slowakischer Präsidentschaft, sowie einer Resolution des Europäischen Parlaments. Auf dieser Basis seien eine Folgenabschätzung durchgeführt und der Legislativvorschlag vorgelegt worden. Weitere Informationen und Empfehlungen wurden mit dem Bericht der Agrarmarkt-Task Force geliefert. Der Kampf gegen unlautere Handelspraktiken werde in drei Schritten durchgeführt. Der erste Schritt erfolgte durch die Omnibus-Verordnung, zweiter Schritt sei der Vorschlag zu den unlauteren Handelspraktiken und gegen Ende des Jahres 2018 werde ein weiterer Vorschlag zur Markttransparenz vorgelegt.

Der Vorschlag enthalte nur eine kleine Anzahl von als unzulässig bezeichneter unlauterer Handelspraktiken. Weitere Praktiken könnten im Laufe der Verhandlungen in die Liste aufgenommen werden. Der Mehrwert einer derartigen Regelung auf EU-Ebene sei gegeben, Umsetzung und Vollziehung der Richtlinie liege bei den Mitgliedstaaten. So sei u.a. eine nationale Behörde zu benennen, an die sich die Beschwerdeführer anonym wenden können.

Diese sei in Folge befugt Untersuchungen durchzuführen und Sanktionen zu verhängen. Eine Evaluierung der Richtlinie habe nach drei Jahren zu erfolgen.

In der Diskussion zeigten die Mitgliedstaaten breite Unterstützung für diesen Vorschlag, da die Probleme mit unlauteren Handelspraktiken vielfach festgestellt wurden. Einzig Dänemark und das Vereinigte Königreich lehnten den Vorschlag mit Blick auf ihre nationalen Einrichtungen ab. Mehr als 20 Mitgliedstaaten meldeten, bereits über nationale Regelungen zu verfügen, die im Rahmen der Richtlinie weiter bestehen bleiben bzw. integriert werden sollten. Besonders betont wurde, dass alle Akteure der Kette von dieser Regulierung profitieren sollten, die Einschränkung auf kleine und mittlere Betriebe daher zu kurz greife. Österreich führte aus, dass dieser Vorschlag eine Priorität während der Ratspräsidentschaft sein werde.

Kommissar Hogan zeigte sich über die breite Unterstützung erfreut und betonte erneut, dass sich der Vorschlag bewusst auf den agrarischen Bereich konzentriere. Das Einbeziehen weiterer Sektoren wäre kompliziert, daran seien bisherige Vorhaben auch gescheitert. Der Kommissar verwies auf das nahende Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, den daraus resultierenden Zeitdruck und die Notwendigkeit, rasch Fortschritte in den Verhandlungen zu erzielen.

Der Rat nahm die Präsentation der Kommission sowie die ersten Einschätzungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Eine tiefergehende Bewertung werde im nächsten Sonderausschuss Landwirtschaft erfolgen.

TOP Verordnung über einen Mehrjahresplan für Fischbestände in westlichen Gewässern Vorstellung durch die Kommission - **Vorstellung durch die Kommission**

Mehrjahrespläne sind ein zentrales Element zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Der gegenständliche Plan ist wegen seines großen geografischen Umfangs und der hohen Anzahl betroffener Fischer besonders bedeutend. Der Vorschlag enthält zudem Bestimmungen zur Anpassung des Ostseeplans.

Kommissar Vella erläuterte, dass dieser Vorschlag in weiten Teilen den Prinzipien des Nordseeplans folgt. Er betonte die Notwendigkeit eines gemeinsamen Plans, unterstrich aber die Möglichkeit regional unterschiedlicher Maßnahmen im Norden und Süden über die Regionalisierung.

Irland, Frankreich, Spanien und das Vereinigte Königreich begrüßten den Vorschlag als gute Grundlage für weitere Arbeiten. Spanien wies explizit darauf hin – nach eingehender Prüfung – die Logik eines gemeinsamen Plans für den Norden und Süden unterstützen zu können, während Portugal zwei getrennte Pläne bevorzugt hätte. Deutschland, Dänemark und die Niederlande äußerten sich ebenfalls positiv und begrüßten insbesondere, dass der Vorschlag dem Nordseeplan folgt. Belgien erläuterte, den Vorschlag noch im Detail zu prüfen und sprach sich für ein Level Playing Field aller Meeresgebiete aus. Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland begrüßten die vorgeschlagene Anpassung des Ostseeplans. Estland wollte diese Bestimmungen noch prüfen. Lettland forderte über den Vorschlag hinausgehende Änderungen des Ostseeplans.

Kommissar Vella dankte für die ermunternden Reaktionen und sprach sich für eine Annahme des Vorschlags während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments aus. Der Vorsitz folgerte, dass der Rat die Präsentation der Europäischen Kommission und die Meinungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen hat.

TOP Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung: Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

- **Gedankenaustausch**

Einleitend stellte der Vorsitz die Aktualität des Themas der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung auf europäischer und globaler Ebene fest und verwies auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Mit Verweis auf die Zusammenschau der Aktionen der Mitgliedstaaten im Anhang des Dokuments 6659/18 hob der Vorsitz einige nationale Strategien lobend hervor.

Kommissar Andriukaitis betonte die Vorreiterrolle der Europäischen Union bei der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung. Er unterstrich die besondere Bedeutung des Austauschs von Informationen sowie der Erarbeitung einer gemeinsamen Methodik zur Messung von Verlusten und Verschwendung von Lebensmitteln. Es sei wichtig, weiter ehrgeizig in dieser Frage zu sein, um Fortschritte zu erzielen.

Die meisten Mitgliedstaaten stimmten in ihren Wortmeldungen darin überein, dass sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene bereits Fortschritte erkennbar seien. Sie erläuterten einige Kernelemente ihrer nationalen Programme und Strategien zur Bekämpfung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung. Dennoch sah die Mehrheit der Delegationen noch weiteren Handlungsbedarf, insbesondere bei der Sensibilisierung von Konsumenten oder der sektorübergreifenden Zusammenarbeit aller Akteure in der Lebensmittelkette. Eine Vielzahl an Mitgliedstaaten stimmte auch mit der Kommission im Hinblick auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Messmethodik überein. Der Wunsch nach einer verstärkten Berücksichtigung der Prävention in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik wurde ebenfalls von einigen Delegationen geäußert.

Der Vorsitz sah abschließend die Notwendigkeit weiterer Arbeiten im Bereich der Bewusstseinsförderung, in der Forschung sowie bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Messmethodik und die Möglichkeit des Beitrags der GAP-Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung.

Folgende Themen wurden unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges behandelt:

- a) **Verordnung (EU) Nr. 1380/13 über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP): Auslegung von Artikel 15**
- Informationen der spanischen Delegation
- b) **TAIEX-Workshop: Der Stellenwert freilebender Tiere beim Tiergesundheitsmanagement (Sofia, 8./9. März 2018)**
- Informationen des Vorsitzes
- c) **Hochrangige Konferenz zum Thema "Afrikanische Schweinepest" (Warschau, 26. März 2018)**
- Informationen der polnischen Delegation

- d) Gemeinsame Maßnahmen zur Ausrottung der Afrikanischen Schweinepest in der EU
 - Informationen der dänischen Delegation

- e) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
Verordnung über Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Risiken in der Lebensmittelkette durch die EU
 - Vorstellung durch die Kommission

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:
Köstinger